



Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	615/2022-5
-------------	------------

Stand	29.09.2022
-------	------------

Betreff Wahl des / der Vorsitzenden des Seniorenbeirates**Beschlussentwurf**

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte das Seniorenbeiratsmitglied

für die Dauer seiner Amtszeit zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates.

Sachverhalt

Nach § 5 der Satzung für den Seniorenbeirat wählt der Seniorenbeirat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden.

Die / Der Vorsitzende muss mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.